Heimatspiegel

Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster» – Redaktion Anne Suter

März 2012

«Diener am göttlichen Wort» in den Stürmen der Revolutionszeit

Pfarrer Johannes Hess in Bubikon (1764–1831)

Über das Verhältnis von Kirche und Staat wird viel diskutiert. In kaum einer Zeit veränderte es sich stürmischer als im Revolutionszeitalter (1789 bis 1815). Wie sich diese Veränderungen im Kleinen auswirkten, zeigt die Geschichte des Bubiker Pfarrers Johannes Hess, der unter den «gnädigen Herren» installiert wurde und vor seinem Tode noch die Geburtswehen der Verfassung von 1831 in seiner Gemeinde miterlebte.

Johannes Hess, der erste und letzte Pfarrer Bubikons, der vom Kleinen Rat der alten Stadtrepublik und nicht mehr vom Komtur der Kommende der Johanniter in Heitersheim eingesetzt wurde, stammt aus der weitverzweigten Familie der Hess. Ihr Zürcher Ahnherr, Metzger Hans Hess, wurde 1517, zwei Jahre nach Schlacht von Marignano und zwei Jahre, bevor Huldrych Zwingli die Kanzel des Grossmünsters erstmals bestieg, in das Bürgerrecht

Die winterliche Kirche Bubikon 1841. Die Treppe zur Empore der Wolfhauser wurde bei einem Umbau in den 1880er Jahren in die Kirche verlegt und die Sandsteingrabsteine der Untervögte und Pfarrer der «Zopf-Zeit» entfernt. Der klassische Käsbissenturm wurde im Zuge der Erneuerung des Glockengeläutes 1903 durch den neugotischen Turm ersetzt. (Aquarellierte Zeichnung aus: «Kirchen und kirchliche Altertümer im Kanton Zürich», zugeschrieben Ludwig Schulthess. Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung)

Das Bubiker Pfarrhaus: von Pfarrer Hess Museum genannt, ein verlässlicher Rettungsanker in turbulenter Zeit und bis 1945 Amtssitz des Pfarrers von Bubikon. (Bild Giorgio Girardet)

Zürichs aufgenommen. Seine Enkel waren alle «regimentsfähig». Hans Jakob Hess-Herrliberger (1671–1737), der erste Pfarrer des Hansen-Zweigs der Familie, wurde sogar Dekan. Sein Enkel, der Sohn des Pfarrers Johannes Hess-Meyer, Pfarrer Hans Konrad Hess-Rahn, war der Vater des letzten Pfarrers von Bubikon unter den «gnädigen Herren»: Johannes Hess (-Schulthess, -Ziegler), 1764–1830.

Aufbruch der Aufklärung

Als Johannes Hess 1764 als Sohn des Pfarrers zu Stein am Rhein geboren wurde, lag das grosse Erdbeben von Lissabon schon neun Jahre zurück. In wenigen Sekunden stürzten am 1. November 1755 alle mehrstöckigen Gebäude der glänzenden Handelsmetropole in sich zusammen (man schätzt das Beben auf 8 bis 9 Grad auf der Richterskala). Die brennenden Kerzen verursachten einen Stadtbrand, der anschliessend von einem Tsunami gelöscht wurde. Wie konnte ein gütiger Gott den Untergang des katholischen Lissabon zulassen? Über die bis anhin geltende Zuversicht der Menschen, von einem gütigen Gott in die «beste aller möglichen Welten» gestellt worden zu sein, spottete Voltaire. Der Genfer Philosoph Rousseau verlangte 1755 mit seiner ersten Streitschrift die Rückkehr zur Natur und publizierte 1762 die Idee des vernünftigen Gesellschaftsvertrags. Solche Ideen führten 1774 zur Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Auf welch tönernen Füssen die Herrschaft der «gnädigen Herren» in Zürich stand, wurde 1780 offenbar, als der verarmte Publizist und als «Geheimnisträger» mit einem Ausreiseverbot belegte Pfarrer Waser nach einem umstrittenen Prozess mit nur einer Stimme Mehrheit zu Tode verurteilt wurde. Pfarrer Lavater, der ihn im Wellenberg vor der Hinrichtung besuchte, hat seine Worte überliefert: «Ich habe es mit unserem Vaterlande gut gemeint: Ich kannte seine Gebresten und wollte sie aufdecken … Der politische Verfall ist unaussprechlich. (...) Ohne Aufruhr ist unserem Staate nicht mehr zu helfen … Es muss alles umgestürzt und die Übermacht der Familien gebrochen werden.»

Der Zürcher Pfarrerstand, die «Intelligenzija» des Gottesstaates, war durchaus offen für die Ideen der Aufklärung. Der 1772 eingesetzte Pfarrer von Bubikon, Johannes Weber, war Mitglied der 1768 gegründeten asketischen Gesellschaft, die sich um die Verbesserung der Gefangenenseelsorge und die Resozialisierung von Straftätern verdient machte. Die Geschichte der Lesegesellschaft Stäfa und ihres Memorials von 1794 ist wohlbekannt. «Man muss dem Lande zeigen, dass Staatszerrüttungen härter bestraft werden als kleine Diebstähle», äusserte der Zür-

Salomon Landolt, Instruktor des Zürcher Scharfschützenkorps und 1798 abgesetzter Landvogt von Eglisau, hat 1799 mit sachkundigem Blick und ruhiger Hand den Übergang der Kosaken an der Sihl für die Nachwelt festgehalten. (Gouache auf Papier, 55 x 74,5 cm, Kunsthaus Zürich, Grafische Sammlung)

cher Bürgermeister David von Wyss. Das Stäfner Memorial wurde verbrannt, die Anführer zum Tode verurteilt. Pfarrer Lavaters Fürbitte ist es zu danken, dass der Scharfrichter über dem Haupt Jakob Bodmers und seiner Mitstreiter das Richtschwert nur kreisen liess, bevor sie «lebenslänglich» eingekerkert wurden.

Auch in Bubikon gab es «Patrioten». Johannes Huber am Bühl wurde nach der Predigt von Knechten des Landvogts in Ketten gelegt und hinter Schloss und Riegel gebracht. Nach einem Vierteljahr Haft und einem Reuebekenntnis liessen ihn die Diener eines Sonntagmorgens 1795 vor der Kirche Bubikon wieder frei, und Johannes Huber musste sich vor versammelter Gemeinde die «väterliche Ermahnungspredigt» Pfarrer Webers anhören. Er sollte dennoch Karriere machen.

Die Stimmung zwischen dem «Herrn Pfarrer» und dem Volk war getrübt. Bei seiner letzten Visitation 1795 antwortete Pfarrer Weber auf die Frage: «Über welche Beschwerden beklagt sich der Pfarrer?» mit: «über keine, aber», um dann weitschweifig Klage zu führen und festzustellen, «dass sich Herzlichkeit und Zutraulichkeit in Höflichkeit und kalte Zurückhaltung verwandelt haben».

Auch sein Nachfolger, Vikar Johannes Hess, der 1790 zum «Verbi Divini Minister» ordiniert worden war, war Mitglied der asketischen Gesellschaft, die ab 1795 von seinem künftigen Schwiegervater, Pfarrer Johann Georg Schulthess, präsidiert wurde. 1796 bezog der installierte Pfarrer Hess mit seiner frisch angetrauten Anna Schulthess das vis-à-vis des «Löwen» gelegene schmucke Riegelhaus, in dem schon seit Jahrhunderten die Pfarrer Bubikons residierten. Hess' erste Jahre in Bubikon waren glücklich. Die Visitationsberichte des Jahres 1797 zeigen einen rundum zufriedenen, im Volke akzeptierten 32-jährigen Pfarrer, dem in der Einarbeitungszeit einzig jene Musse für private Studien mangelte, die von der Zürcher Geistlichkeit erwartet wurde.

«Die Folgen der Freiheit» nannte Salomon Landolt, Gottfried Kellers «Landvogt von Greifensee», diese Miniatur, welche die Besetzung Zürichs durch die Russen zeigt, 1801 ironisch. (Deckfarben auf Papier, 23 x 17,5 cm, Kunsthaus Zürich, Grafische Sammlung)

Untergang der alten Ordnung

Der alte Zürcher Gottesstaat hatte eine überaus «schlanke» Verwaltung. Die Landschaft der Stadtrepublik war in Kirchgemeinden gegliedert, die in Vogteien zusammengefasst waren. Bubikon war Teil der Landvogtei Grüningen. Der politische Zweck der Reformation war es, mit der Geistlichkeit schreibkundiges Personal für die Staatsverwaltung zu gewinnen. Der reformierte Pfarrer war Zivilstandsamt und Einwohnerkontrolle und hatte das Schul- und Armenwesen unter sich. Das Pfarrhaus war nicht nur Amtssitz und Gemeindearchiv, sondern auch Sitzungsort der Behörden.

Mit dem Frieden von Campo Formio am 17. Oktober 1797 hatte das revolutionäre Frankreich die Schweiz von Süden her eingeschlossen; die Schweizer Pässe und die prallen Staatskassen der Stadtrepubliken Bern und Zürich lockten. Der Held des Italienfeldzuges, General Bonaparte, reiste im November von Genf über Solothurn und Basel nach Rastatt. Dem überall als Held empfangenen Napoleon blieb der lausige Zustand und die geringe Motivation der eidgenössischen Bürgermilizen nicht verborgen. Die Lage spitzte sich zu. Am 26. Dezember trat in Aarau eine ausserordentliche Tagsatzung zusammen, die am 25. Januar 1798 die «ewigen Bündnisse» erneut feierlich beschwor. Am 29. Januar stellte der Zürcher Bürgermeister von Wyss, als er die Stäfner Häftlinge begnadigte, fest: «Die ganze Eidgenossenschaft, alles ist gegen uns (die ‹gnädigen Herren›) gestimmt.»

Dem am 31. Januar erlassenen Marschbefehl für das Zürcher Sukkursregiment gegen die anrückenden Franzosen wurde

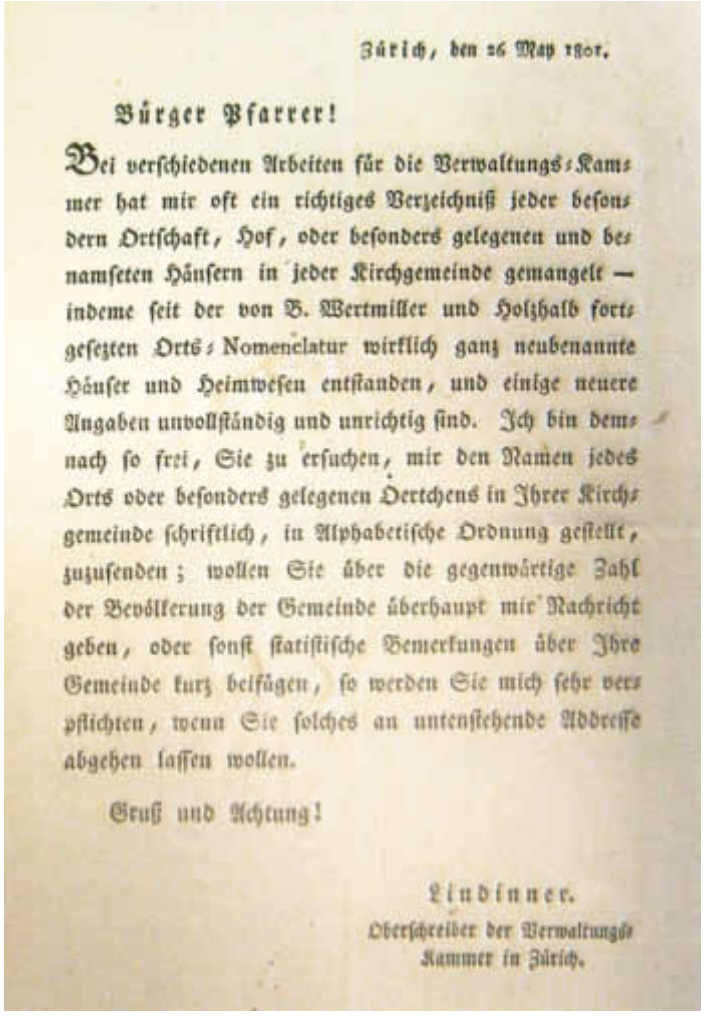

Zürich, den 26 May 1801.

Bürger Pfarrer!

Bei verschiedenen Arbeiten für die Verwaltungs-Kammer hat mir oft ein richtiges Verzeichniß jeder besondern Ortschaft, Hof, oder besonders gelegenen und benamseten Häusern in jeder Kirchgemeinde gemangelt — indeme seit der von B. Wertmiller und Holzhalb fortgesezten Orts-Nomenclatur wirklich ganz neubenannte Häuser und Heimwesen entstanden, und einige neuere Angaben unvollständig und unrichtig sind. Ich bin demnach so frei, Sie zu ersuchen, mir den Namen jedes Orts oder besonders gelegenen Oertchens in Ihrer Kirchgemeinde schriftlich, in Alphabetische Ordnung gestellt, zuzusenden; wollen Sie über die gegenwärtige Zahl der Bevölkerung der Gemeinde überhaupt mir Nachricht geben, oder sonst statistische Bemerkungen über Ihre Gemeinde kurz beifügen, so werden Sie mich sehr verpflichten, wenn Sie solches an untenstehende Addresse abgehen lassen wollen.

Gruß und Achtung!

Lindinner.
Oberschreiber der Verwaltungs-Kammer in Zürich.

Die Verwaltung will 1801 ein Grundkataster anlegen. Wer kann die Daten liefern? «Bürger Pfarrer!» (Staatsarchiv Zürich)

kaum Folge geleistet. Am 5. Februar anerkannte Bürgermeister David von Wyss die Gleichheit von Stadt- und Landbürgern und dankte ab: Die Stadtrepublik der «gnädigen Herren» gab auf. Bei Fraubrunn, am Grauholz und bei Neuenegg wehrten sich die von allen Eidgenossen verlassenen Berner gegen die französische Übermacht. Am 5. März standen die Franzosen in Bern. Die alte Eidgenossenschaft war nicht mehr.

Pfarrer und Behörden arbeiteten in Bubikon weiter, bis sich am Ostersonntag, dem 9. April, der Stillstand, der bis anhin vom Landvogt von Grüningen ernannt worden war, «in Museo» (im Pfarrhaus) einfand und seine Ämter vor Pfarrer Hess niederlegte. Sein letzter Beschluss: «Der Kirchgemeinde ist anzuzeigen, dass sie nun gemäss der neuen Constitution ‹Freiheit und Gleichheit› selbst zur Wahl der vorgesetzten Behörde schreiten soll.» Dies geschah am Ostermontag. Nun gab es nur noch «Bürger». Alle volljährigen Männer konnten nun als Bürger zwar an den helvetischen Wahlen teilnehmen, die beiden Kammern Senat und Nationalversammlung bestellen, die Kantone sanken aber – nach Vorbild des französischen Zentralismus – zu reinen Verwaltungsbezirken des Direktoriums herab. Kirche und Staat wurden getrennt. Die Gemeinden waren nun «Munizipalitäten» und bekamen einen «Agenten» als Gemeindepräsidenten.

In Bubikon war es der Freund der Stäfner Patrioten, Johannes Huber am Bühl, der nun über Bettler und besondere Vorfälle dem für den «District Grüningen» zuständigen Unterstatthalter Baumann zu Egg zu rapportieren hatte. Agent Huber erbat sich für die Ausübung seines Amtes sogleich die Hilfe des «Stillstandes» und damit auch des «Bürgers Pfarrer». Dieser war nun, wie auch der Schulmeister, direkt dem «helvetischen Ministerium für Wissenschaft und Bildung» von Philippe Albert Stapfer unterstellt und sollte auch von diesem besoldet werden. Bürger Jakob Bodmer aus Stäfa, den Pfarrer Lavater drei Jahre zuvor dem Henker entrissen hatte, eröffnete am 12. April als Präsident die erste Sitzung des helvetischen Parlaments. Am 21. April begannen auch, sobald das Direktorium bestellt war, die Operationen gegen die widerständigen Kantone. Am 27. April rückte General Schauenburg mit 10 000 Mann in Zürich ein und führte die Staatskasse nach Paris ab.

Der christlichen Religion tat der Umschwung keinen Abbruch. Im Gegenteil: In Uster stellte der Pfarrer vermehrten Kirchgang fest, und notorische Tunichtgute besserten gar ihren Wandel. Minister Stapfer, ein aufgeklärter Pfarrerssohn und Theologe, wollte die Geistlichkeit als «Morallehrer der Nation» im Staatsdienst halten. Am 12. Juli schwor die männliche Bevölkerung in den Kirchen, unterstützt von der Geistlichkeit, der ersten «säkularen Verfassung» der Schweiz die Treue.

Wirren des Koalitionskrieges

Das Direktorium war nicht Herr im Lande und bedurfte, da es nicht über eigene Truppen verfügte, weiterhin französischer Hilfe. Das Züribiet hatte die Einquartierungen der anfänglich als Befreier gefeierten Franzosen zu tragen. Mit dem Vertrag vom 11. August 1798 gab das Direktorium die Neutralität gänzlich preis. Die Schweiz wurde Schauplatz des zweiten Koalitionskrieges. Am 21. September riefen die Bündner, unter dem Eindruck der Schreckenstage von Nidwalden, den Schutz des österreichischen Kaisers an. Österreichische Truppen besetzten das Bündnerland. Die Franzosen zogen nun nicht, wie versprochen, im Herbst 1798 wieder ab. Am 1. März 1799 begannen unter General Massena die Operationen gegen Österreich. Über den Lutzisteig und vom Rhein her fielen die Österreicher ins Land ein. Bald verlief die Front quer durch den Kanton Zürich. Am 6. Juni 1799 wurde Zürich eingenommen, aber weiter westlich kam die Front zum Stillstand.

Pfarrer Hess empfing nun die Direktiven von der Interimsregierung. Die «Agenten» tauchten, die Prügel der alten Herren fürchtend, wieder unter. Die Koalitionsmächte wechselten die österreichischen durch russische Truppen aus. Das Züribiet kam in den Genuss der Kosaken. Am 4. Juli befanden sich noch genau 4000 Franken in der Staatskasse des nach Bern geflohenen Direktoriums. Schulmeister Hot-

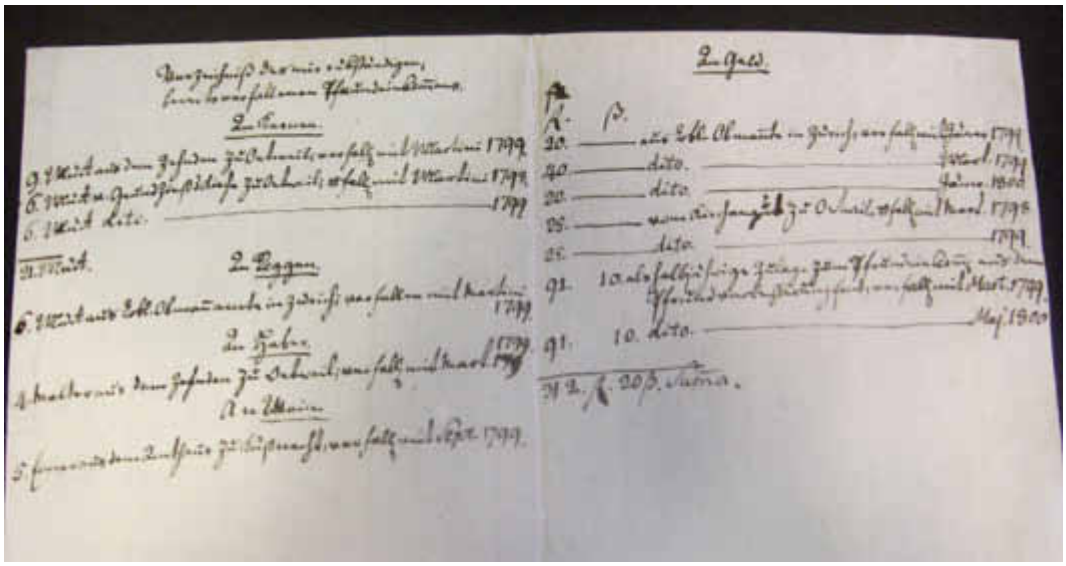

Arbeiten für Gotteslohn: Aufstellung des Pfarrers von Oetwil über in den Jahren 1798, 1799 und 1800 ausgebliebene Zehntleistungen. (Staatsarchiv Zürich)

tinger klagte in Bubikon, er habe seinen Lohn von drei Mütt Kernen wegen der Abschaffung der Zehnten und Grundzinsen noch nicht erhalten. Im September flackerten die Kämpfe erneut auf. Bei Dietikon wurden die Russen geschlagen, und nach der zweiten Schlacht von Zürich war Zürich wieder «helvetisch».

Lavater wurde, als er einem verwundeten Soldaten beistand, von einer Kugel getroffen. Er starb 15 Monate später an den Folgen der Verletzung. Auch sein Nachfolger als Dekan am St. Peter, Hess' Schwiegervater Johann Georg Schulthess, würde am 20. September 1802 durch eine verirrte Granate Altermatts fallen. Die fliehenden Kosaken aber plünderten 1799 Dorf und Pfarrhaus in Bubikon. Johannes Hess wurde in seinem Haus gefesselt. Der mehrfach kriegsverwüsteten Landschaft stand ein Hungerwinter bevor.

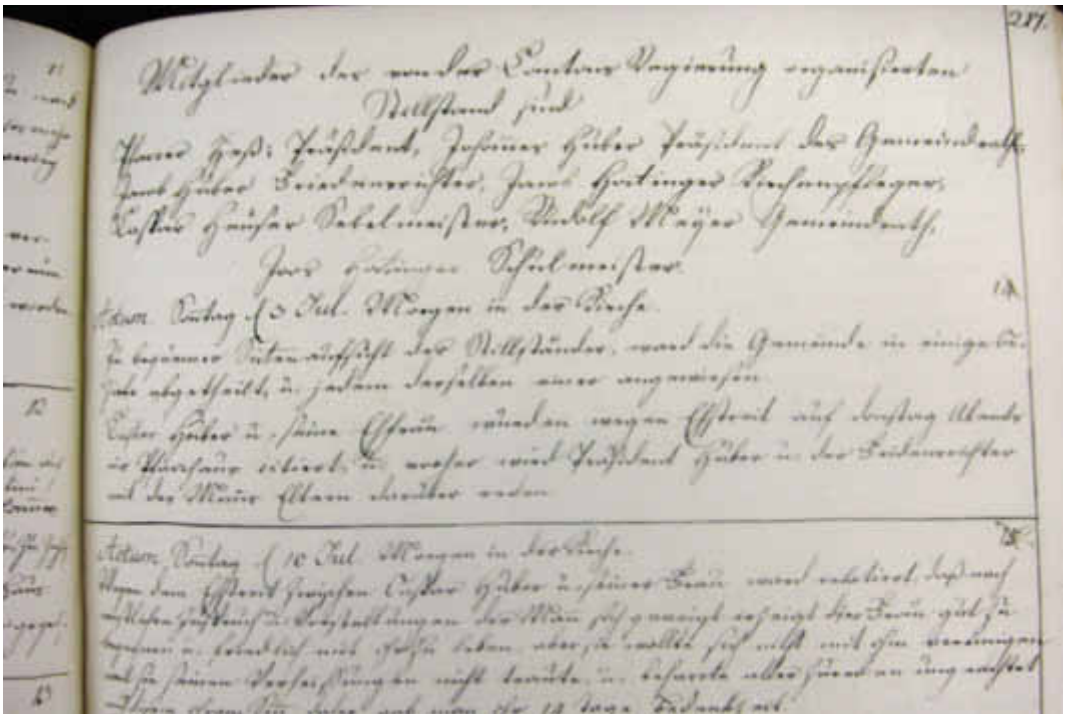

Juli 1804, wieder beginnt eine neue Epoche: Aus «Agent» Johannes Huber wird Gemeindepräsident Huber, aber der Pfarrer präsidiert wieder den Stillstand. (Kirchenarchiv Bubikon)

Ende der helvetischen Verfassung

In Frankreich hatte sich Bonaparte zum «ersten Konsul» aufgeschwungen und herrschte nun als Diktator. Auch der Grosse Rat der helvetischen Republik musste drei Putschisten stoppen und löste am 8. Januar 1800 das Direktorium auf. Helvetien war ohne gesetzliche Regierung, aber die Verwaltung (und auch die Pfärrer) funktionierte weiter, Letztere – da sie dran glaubten – für Gotteslohn. Die helvetische Verfassung war tot. Erst Napoleons in Paris ausgearbeitete Mediationsverfassung brachte 1803 wieder Ruhe ins Land.

Pfarrer Hess hielt die Stellung. Seine Ehe blieb in der Zeit grosser Anspannung für die Gemeinde und unsicherer Finanzen kinderlos. Die Abschaffung, Wiedereinführung und «gerechte Ablösung» der Zehnten schuf grosse Unsicherheit für die Staatskasse und beschäftigte die Öffentlichkeit noch über Jahre. Im März 1799 war die vierköpfige Gemeindekammer zur Verwaltung des Gemeindeguts geschaffen worden. Während Pfarrer J. H. Fäsi von Rüti, der seinem Volk 13 Jahre lang strengsten Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt hatte, fliehen musste, blieb der «Bürger Pfarrer» in Bubikon ungestört. Ja, er wurde gebeten, auch in diesem Gremium das Protokoll zu führen und die Klagen der Armen aufzunehmen.

Bei leerer Staatskasse blieb die Behördentätigkeit höchst unattraktiv; am 17. November trat die Gemeindekammer in Bubikon in corpore zurück. Auch das neue Gremium bat den «Bürger Pfarrer», das Protokoll zu führen. Am 1. Dezember kam Präsident Meyer mit 800 Pfund, die er in Zürich erhalten hatte, ins Pfarrhaus. 205 Pfund erhielt der Kirchenpfleger Schaufelberger, 150 Pfund gingen an den Säckelmeister Hottinger zu Befriedigung ihrer Guthaben am Kirchen- und Armengut. 70 Pfund erhielt der Schulmeister und 46 der Sigrist für ihre seit Martini 1798 ausstehenden Besoldungen. Am 24. Okotober 1802 trat die Gemeindekammer wieder geschlossen zurück. Bubikon litt unter der Einquartierung von Truppen. Behördentätigkeit war also nur noch Verwaltung von Schulden, Ausständen und Ärgernissen.

Eine dritte Mannschaft amtete, bis am 19. Juni 1803 die Mediationsverfassung der zerstrittenen und verarmten Schweiz wieder Sicherheit gab. 1801 wurde der «Bürger Pfarrer» aufgefordert, statistisch-topografische Angaben über den Häuserbestand der Gemeinde nach Zürich zu senden, die als Grundlage des neuen Katasters dienten. Im Kataster erschien dann als dritter Bubiker Besitzbürger «Agent Johannes Huber», der verschiedene Grundstücke in der Franzosenzeit erstanden hatte.

Friedliche Neuordnung

Die neue Verfassung hatte im südlichen Kantonsteil wenig Freunde. Die Anforderungen für die Ausübung der politischen Rechte wurden stark erhöht. Nur der 30-jährige, über ein Vermögen von 500 Franken verfügende oder haushabliche und verheiratete militärdienstleistende Mann kam nunmehr für öffentliche Ämter in Frage; ein Grossrat musste gar ein Vermögen von 20 000 alten Schweizer Franken aufweisen. Nicht alle «Agenten» der Helvetik erfüllten diese Voraussetzungen. Der Stillstand, als kirchlich-staatliche Mischbehörde, wurde wieder eingesetzt, vom Pfarrer präsidiert, die Landeskirche – welche die fünf «gottlosen Jahre» nicht nur in Bubikon, mehr durch die Bevölkerung getragen als vom Staat finanziert, überlebt hatte – wiederhergestellt. Das Armen- und Schulwesen blieb bei der weltlichen Gemeinde. Johannes Huber am Bühl gelang es, als Gemeindepräsident das weltliche Haupt der Gemeinde zu bleiben.

Der Widerstand gegen die neue Verfassung zeigte sich in der Weigerung vieler Gemeinden, sie in den Kirchen zu beschwören, und anschliessend im kurzen Bockenkrieg im März 1804. Dessen Anführer Willi trieb sich für einige Tage im Oberland herum, bis er in Stäfa verraten und dingfest gemacht wurde. Nach kurzem Prozess wurden die Bockenkrieger hingerichtet, und – was unter den «gnädigen Herren» nie nötig erschienen war – mit dem stehenden Landjägerkorps wurde die spätere Kantonspolizei geschaffen. Der Gemeinde Bubikon, die auch die Eidesleistung verweigert hatte und mit Willi sympathisierte, wurde, wie auch 41 weiteren Zürcher Gemeinden, eine Busse auferlegt. Im Pfarrhaus stellte sich 1803 mit Hans Rudolf und 1805 mit Anna endlich Nachwuchs ein. Doch Anna Schulthess starb bei der Geburt Leonies 1808. Pfarrer Hess heiratete Esther Ziegler, die ihm noch vier weitere Kinder schenken würde: Hans Jakob (1809), Johannes (1811), Maria Elisabeth (1812) und Johann Friedrich (1815).

Wolfhausen kommt zur Kirchgemeinde Bubikon

Die Jahre des Empire – als Kaiser Bonaparte die Geschicke Europas bestimmte – brachten der Schweiz Ruhe und Ordnung. In Bubikon konnte Lehrer Hottinger mit dem Pfarrer den Schulunterricht verbessern und einen Chor für junge Leute gründen. 1806 erbat sich Pfarrer Hess, da nun auch die Staatsfinanzen wieder ins Lot kamen, einige Reparaturen am Pfarr-

Bundes-Vertrag

zwischen den

XXII. Cantonen der Schweiz.

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Der «Allmächtige» ist wieder da! Druck des am 7. August 1815 im Zürcher Grossmünster beschworenen Bundesvertrags. (Kirchenarchiv Bubikon)

haus und eine Erneuerung des Zauns seines Hühnerhofs. Auch die leidige Frage der Kirchhörigkeit der Wolfhauser zu Dürnten konnte im Verlaufe des Jahres 1811 erledigt werden. Es ging um die Zehnten Wolfhausens, welche die grössere Kirche Dürnten für Kirchgebäude und Pfarrhaus dringend brauchte und «auf ewig» zugesichert bekommen hatte.

Da nun aber die Neuordnung der Staatsfinanzen alles in Bewegung gebracht hatte, konnte das Anliegen, das seit 1470 die Gemüter beschäftigte, erledigt werden. Pfarrer Fäsi von Dürnten versuchte, Pfarrer Hess und seine junge Frau, die an der Integration der Wolfhauser wesentlichen Anteil hatte («mit seiner Frau Pfarrerin, die auch nicht untäthig ist»), beim Dekan anzuschwärzen. «Wegen grosser Kälte» taufte Pfarrer Hess im Winter 1810/11 zwei Wolfhauser Kinder in Bubikon, was der Dürntner Amtsbruder so kommentierte: «dass Herr Pfarrer von Bubikon, wie immer, in dieser Affäre höchst thätig – aber hinterlistig gehandelt», und er schliesst: «wenn Herr Pfr. von Bubiken seine Pfarrerspflichten besser ins Aug fassen – und klüger und mit männlichem Ernst handeln könnte, so wäre das von ihm nicht geschehen, was geschehen ist».

Weder die Schreiben Fäsis an den Dekan noch die Memoriale, die an den Amtsbürgermeister und Antistes Hess von jenen Wolfhausern gerichtet wurden, die Pfarrer Fäsi und der Kirche von Dürnten die Treue halten wollten, beeindruckten den kleinen Rat. Dieser hiess im Januar 1811 den Übertritt der 50 Wolfhauser Hausväter in die Kirchhörigkeit Bubikons gut. Die Modalitäten wurden im Sommer ausgehandelt. Der Baumwollindustrielle Wild, der Erbauer des «Freihofs» in Wolfhausen, bezahlte die Kosten des Einkaufs für seine Mitbürger. In die Kirche Bubikon wurde im Herbst eine Empore eingezogen und so den neuen Kirchgenossen «Logenplätze» mit separatem Eingang geschaffen. Auch auf dem Bubiker Pfarrhaus scheint jener leichte Glanz des Empire gelegen zu haben, welche der 1819 geborene Gottfried Keller in den Anfangskapiteln des «Grünen Heinrichs» als «sanften Nachsommer der französischen Ideen» erinnert.

Napoloens Ende und die Hungerjahre

«Unser Leben gleicht der Reise eines Wanderers in der Nacht, jeder hat auf seinem Gleise etwas, das ihm Kummer macht.» Das «Beresina-Lied», welches die überlebenden Schweizer des Russlandfeldzugs 1812 mit nach Hause brachten, mag Pfarrer Hess' Stimmungen in Worte gefasst haben. Die Zürcher Regierung unter dem konservativen Bürgermeister Hans von Reinhard, dem Schweizer «Landammann» von 1807 und 1813, beschloss noch vor dem endgültigen Ende des Korsen und vor Beginn des Wiener Kongresses, eine neue, restaurative Verfassung für den Stand Zürich auszuarbeiten. Damit gab Zürich den anderen Ständen den Takt vor. Am 11. Juni wurde die Verfassung von den Grossräten gebilligt, und da es um die Wiederherstellung («Restauration») der vorrevolutionären Verhältnisse ging, wurde sie dem Volk nicht vorgelegt.

Am 7. August 1815 konnte der in Zürich neu ausgehandelte Bundesvertrag im Zürcher Grossmünster von der Tagsatzung beschworen werden. Die alte Ordnung war wiederhergestellt. Die Jahre 1816 und 1817 gingen als letzte Hungerjahre in die Geschichte der Schweiz ein, in denen Kinder auf die Weide zum Grasen geführt wurden. Solches Elend sowie der tiefe Wunsch, fremde Truppen künftig vom Land fernzuhalten, wurden nun Ansporn jener Generation von Patrioten, welche aus dem biedermeierlichen Mief der Metternichzeit den Weg zur liberalen Zürcher Verfassung von 1831 bahnen würden.

Und auf diesem Wege musste ein «Herr Pfarrer» – installiert unter den «gnädigen Herren», einer, der mit hartnäckigem Gottvertrauen in der Franzosenzeit Kanzel und Pfarrhaus im treuen Dienst für die Gemeinde behauptet hatte und vom restaurierten Staat und der Landeskirche nun erneut als Instanz der Sittenaufsicht beauftragt worden war – als ärgerliches Hindernis erscheinen. Aus einem Brief von 1826 an den Dekan, in dem

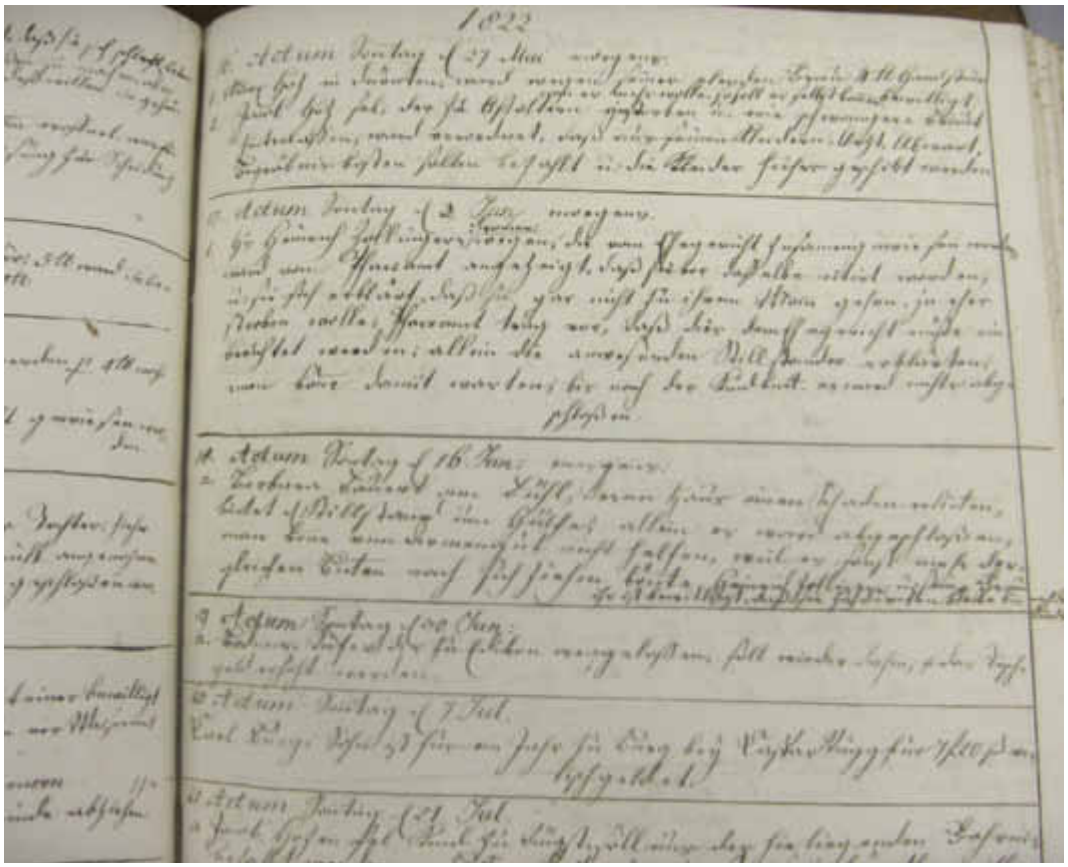

Die «Hurengeschichte» im Stillstandsprotokoll vom 2. Juni 1822, welche Hess fortan mit stumpfer Feder schreiben liess. (Kirchenarchiv Bubikon)

Der liberale Staat verwaltete die Pfarrhäuser sparsam. Der Ofen der Restaurationzeit (1830) wärmte die Bubiker Pfarrer bis 1945! (Bild Giorgio Girardet)

Der Kanzelkorb der Kirche Bubikon, 1956 näher zum Volk gesetzt, war bis 1831 offzielles Publikationsorgan der jeweiligen Obrigkeit. (Bild Giorgio Girardet)

der 62-jährige Hess seiner Verwunderung über Vorfälle anlässlich der letzten Visitation Ausdruck gibt, wo ihm bei Anwesenheit des Dekans ein Stillständer nahegelegt hatte, doch einen Vikar zu nehmen, bricht es aus Pfarrer Hess hervor: «Es ist also gar nicht Wunsch der Gemeinde, sondern böswilliger Wunsch der Stillständer, dass ich jetzt schon einen Vikar haben müsse. Ja wenn ich nicht für die Gemeinde und die Sorg des Orts mehr Liebe und Achtung fände als für den jetzigen Stillstand, wäre ich schon lange nicht mehr in Bubikon. Seit mehreren Jahren spürte ich Abneigung, Groll und Feindschaft von meinen Stillständern, den Schulmeister ausgenommen. Der Anfang dieser Abneigung der Stillständer gieng schon seit 1822 an; eine Hurengeschichte, die ich ahnden wollte…»

Tatsächlich findet sich im Stillstandsprotokoll ein Ehegerichtsfall im Juni 1822, der vom Stillstand geschlossen und unter den Teppich gekehrt worden war. Pfarrer Hess meldete die Sache aber dem Oberamt (dem restaurierten «Landvogt»); seither führe der Herr Amtsrichter im Stillstand das Regiment, und er habe die offene Feindschaft der Behörde zu dulden. In den folgenden Einträgen im Protokoll des Stillstands sieht man förmlich den Elan der hessschen Schreibhand erlahmen. Die Restauration ging mit der «Regeneration» schwanger. 1820 fand in Wohlen das erste Übungslager («WK») der eidgenössischen Truppen statt, 1822 das Offiziersfest von Langenthal, 1824 das Schützenfest von Aarau.

Pfarrer Hess' Siegel mit der Lilie der Familie Hess, die 1517 ins Bügerrecht der Stadt eintrat und in der Hansen-Linie der Stadtrepublik vier Generationen Pfarrer lieferte. (Staatsarchiv Zürich)

Überall schwoll den neuen liberalen «Patrioten» der Kamm. Und von einem «Herr Pfarrer» aus der «Zopf-Zeit» wollte man sich nichts mehr bieten lassen, schon gar nicht in Bubikon. Johannes Hess verbesserte nun seinen Hühnerhof und musste 1827 einen Vikar hinzuziehen, der sich gleich bei der Kirchenleitung über die unmöglichen Bubiker beklagte und kein Jahr blieb. Auch dem alten Antistes Hess waren die «fatalen Auftritte» der Bubiker wohlbekannt. Vikar Schweizer, der 1828 in Bubikon antrat, sollte 1831 Hess' Nachfolger werden. Die Grobheit der Bubiker fanden als Zürcher Redensart Eingang ins «Schweizerische Idiotikon». «Von Bubikon sein» wurde zur stehenden Wendung für einen «Grobian». Am 4. Mai 1830 wurde das Pfarrhaus des gebeutelten Pfarrers von der Baukommission eingehend besucht. Der zersprungene Ofen in der Wohnstube sollte als Erstes ersetzt werden. Ob Pfarrer Hess noch in den Genuss jenes bescheidenen Ofens kam, der bis 1945 den Pfarrern Bubikons Wärme spendete und heute eine Zierde der Dorfbibliothek ist? In jenem Sommer brach in Paris die Juli-Revolution aus, und auch auf der Platte in Bubikon braute sich jene Stimmung zusammen, die am 22. November 1830 zum Ustertag und am 10. März 1831 zur Annahme der ersten liberalen Verfassung des modernen Kantons Zürich führte. Pfarrer Hess, der unter fünf verschiedenen «Regimes» loyal sein Amt versehen hatte, starb 1831 im Alter von 66 Jahren am Nervenfieber. Und vielleicht zeigt sein Leben in wahrhaft wechselvollen Zeiten, was der Kanton seiner Geistlichkeit verdankt. Die Hansen-Hessen wurden in der Moderne Sekundarlehrer, Mechaniker und Kaufleute; ein Zweig der Familie wanderte in die USA aus.

Der Autor

Giorgio Girardet studierte Geschichte, Literatur und Philosophie, unterrichtete an der Schweizer Schule in Rom und lebt nun als freier Journalist und Historiker in Bubikon. Dies ist sein zweiter «Heimatspiegel».

Quellen

Valentin Giterman. Geschichte der Schweiz. Zweite verbesserte Auflage. Thayngen, 1941.

Staatsarchiv des Kantons Zürich. Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000. Zürich, 2000.

Bubikon-Wolfhausen: zwei Dörfer – eine Gemeinde. Hrsg.: Max Bührer, Kurt Schmid, Jakob Zollinger, Bd. 1, 1981, Bd. 2, 1983

W. H. Ruoff. Stammliste der Familie Hess. Zürich, 1959.

Kirchenarchiv Bubikon: Stillstandsprotokolle, Mandate.

Staatsarchiv Zürich: Kirchen-, Finanz- und Bauarchiv.

Exzerpte Kurt Schmids aus dem Kirchenarchiv Bubikon

Zum Gedenken

Hilda Knecht-Hess
Hausfrau, Wald
geb. 28.4.1922
gest. 22.9.2011

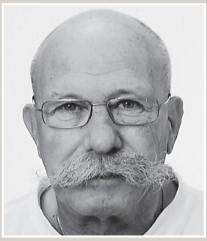

James Harry Wägli
Werbetexter, Oberdürnten
geb. 12.1.1945
gest. 12.10.2011

Elisabeth Schindler
Wetzikon
geb. 20.12.1923
gest. 13.10.2011

Margarethe Schumacher-Tschopp
Geschäftsinhaberin, Wetzikon
geb. 27.2.1928
gest. 13.10.2011

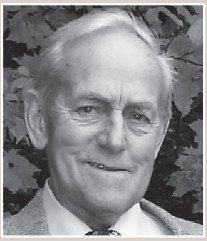

Arnold Weber-Keller
Landwirt, Wangen
geb. 4.2.1929
gest. 14.10.2011

Rosmarie Stabile-Wüthrich
Hausfrau, Uster
geb. 14.4.1947
gest. 15.10.2011

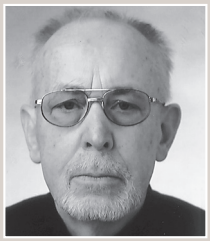

Jürgen Lehmann-Bosshard
Textiltechniker, Hinwil
geb. 24.11.1942
gest. 16.10.2011

Christian Fankhauser
Pensioniert, Uster
geb. 31.10.1930
gest. 17.10.2011

Klara Gyr
Rüti
geb. 18.7.1918
gest. 17.10.2011

Margrit Fehr
Uster
geb. 10.8.1928
gest. 19.10.2011

Ewald Marte
Hausmeister, Wetzikon
geb. 14.12.1923
gest. 19.10.2011

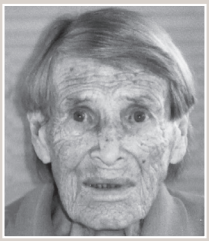

Elisabeth Weilenmann-Näf
Rentnerin, Uster
13.5.1922
19.10.2011

Irma Baumgartner-Huber
Belimo-Angestellte, Hinwil
geb. 25.12.1954
gest. 20.10.2011

Sofie Kammer-Müller
Hausfrau, Wald
geb. 28.4.1951
gest. 20.10.2011

Hansueli Steiner
Pensioniert, Grüt/Gossau
geb.23.3.1949
gest. 21.10.2011

Emil Weber
Mechaniker, Fischenthal
geb. 27.12.1917
gest. 22.10.2011

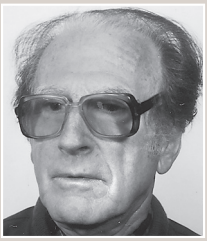

Hans Liechti
Dr. iur., Nesslau
geb. 26.12.1922
gest. 22.10.2011

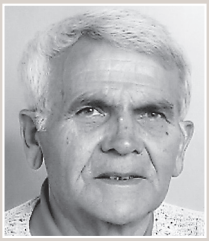

Willy Oberholzer
Betriebsmeister, Jona
geb. 12.7.1928
gest. 24.10.2011

Lina Röschli
Bertschikon
geb. 21.8.1921
gest. 26.10.2011

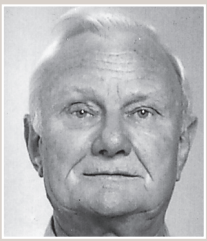

Alfred Künzle-Wehrli
Techn. Kaufmann, Rumlikon
geb. 16.8.1932
gest. 26.10.2011

Klara Pauli-D'Alberto
Hausfrau, Uster
geb. 7.1.1926
gest. 26.10.2011

Marianne Brühlmann-Kalt
Schuhverkäuferin, Hinwil
geb. 23.12.1948
gest. 27.10.2011

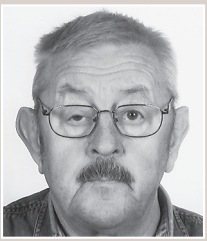

Edwin Weber-Studer
FW-/ZS-Materialwart, Wetzikon
geb. 8.1.1935
gest. 27.10.2011

Herta Ogertschnig
Hausfrau, Uster
geb. 13.7.1930
gest. 30.10.2011

Karin Wirth
Verkäuferin, Wetzikon
geb. 31.10.1960
gest. 31.10.2011

Ida Hausammann-Sandmeier
Uster
geb. 1.3.1913
gest. 31.10.2011

Hildegard Dudler-Enderle
Pensioniert, Hinwil
geb. 11.1.1931
gest. 1.11.2011

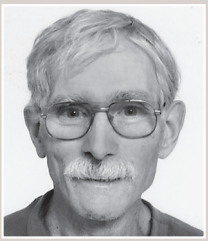

Hans Derungs
Greifensee
geb. 20.5.1942
gest. 2.11.2011

Emmy Göldi-Bachofner
Hausfrau, Laupen
geb. 27.9.1922
gest. 5.11.2011

Maria Weber-Kapsch
Wetzikon
geb. 9.9.1919
gest. 5.11.2011

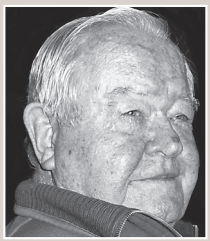

Hans Wolfensberger
Mechaniker, Rüti
geb. 16.9.1937
gest. 5.11.2011

Margrit Steiger-Wiget
Dir.-Sekretärin, Russikon
geb. 27.9.1943
gest. 6.11.2011

Helga Frei-Bauer
Hausfrau/Schneiderin, Uster
geb. 22.7.1942
gest. 7.11.2011

Ernst Pfenninger
Kalkulator, Uster
geb. 20.2.1933
gest. 8.11.2011

Verena Muggli
Hausfrau, Riedikon
geb. 29.11.1942
gest. 10.11.2011

Rosa Egli-Leemann
Bäuerin, Hittnau
geb. 12.2.1922
gest. 28.12.2011